



Vorlage Nr.: V-BI00001/19

Datum: 30. Okt. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	13.11.2019	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 24/19;
Lastenfahrrad der VG Dresden e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 2.405,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2019
lfd. Nr: 24/2019

Antragsteller

Verbrauchergemeinschaft für
 umweltgerecht erzeugte Produkte e.V.
 Schützengasse 16-18
 01067 Dresden

Projektbezeichnung

Lastenfahrrad der VG Dresden e.V.

Durchführungszeitraum

Ab November 2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	2.739,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	274,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	2.465,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	2.405,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die Verbrauchergemeinschaft (VG) für umweltgerecht erzeugte Produkte eG betreibt als Genossenschaft in Dresden 6 Biomärkte und einen Naturwarenladen. Unterstützt wird die Arbeit der Genossenschaft durch den Verein "Verbrauchergemeinschaft für umweltgerecht erzeugte Produkte e.V." Satzungsgemäßes Ziele sowohl von Verein als auch Genossenschaft sind die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, von nachhaltigen Erzeugern und Produkten sowie von regionalen Wirtschaftskreisläufen. Dazu gehört auch, Transportwege zu optimieren, sowohl gewerblich als auch individuell. Um den Mitgliedern und Kunden eine Transportalternative zum Auto z.B. für die Bewältigung von größeren Einkäufen zu ermöglichen, wurde aus Eigenmitteln des Vereines bereits im vergangenen Jahr ein Lastenrad angeschafft, das am VG-Biomarkt Strehlen stationiert ist und kostenfrei an alle interessierten Menschen verliehen wird. Um die kostenfreie Buchung unkompliziert zu gestalten, wurde das Rad in das ADFC-Buchungsportal www.friedafriedrich.de integriert. Im Sommer diesen Jahres konnte die VG Verbrauchergemeinschaft ein weiteres kostenfrei zu nutzendes Lastenrad, das Johannstadtrad, vom bisherigen Betreiber übernehmen. Dieses steht nun überwiegend am VG-Markt Johannstadt, aber auch an anderen Stationen des Stadtbezirkes und ist ebenfalls über das ADFC-Buchungsportal auszuleihen. Die Erfahrungen mit den beiden genannten Lastenrädern und den temporär am VG-Biomarkt Stiesen stationierten Lastenrädern aus dem ADFC-Pool sind ausschließlich positiv. Die Räder werden sehr häufig gebucht. Das zeigt, dass Bedarf an solchen Transportalternativen besteht, die einen kleinen Beitrag zur Verkehrswende, in diesem Fall zur Verkehrsberuhigung im Stadtbezirk leisten können, was das Leben im "Kiez" attraktiver macht.

Ziel der VG Verbrauchergemeinschaft ist es deshalb, an jedem VG-Biomarkt ein solches kostenfrei zu leihendes Lastenrad zu stationieren. Dazu wurde bereits ein Teil der notwendigen Mittel gesammelt (Tombolas, Spenden u.ä.). Durch die Bereitstellung von Fördermitteln (Stadtbezirksförderrichtlinie) könnte in Dresden-Blasewitz noch in diesem Quartal ein solches kostenfrei zu nutzendes Lastenrad mit Standort Schandauer Str. 34 am VG-Biomarkt Striesen bereit gestellt werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, das bezuschusste Rad über die Verleihplattform des ADFC www.friedafriedrich.de kostenfrei zur Verfügung zu stellen und es unterbrechungsfrei in betriebsstauglichem Zustand zu halten. Die Instandhaltung der Räder erfolgt in Eigenregie durch die eigene Werkstatt bzw. eine Selbsthilfewerkstatt, möglichst im Stadtbezirk.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Angemerkt wird, dass bereits andere Räder durch die VG beschafft werden konnten, ohne Fördermittel der Landeshauptstadt Dresden, sondern primär auf Spendenbasis. Zugleich wird angemerkt, dass bei einer Stationierung direkt an einem Geschäft der VG vermutet werden kann, dass sich dies positiv auf den Kundenstamm auswirkt. Auf der Frieda- und Friedrich- Verleihseite des ADFC wird für Spenden geworben, bei Leihe eines dort registrierten Rades. Diese Spenden fließen an den ADFC. Es wird ebenda eine Aufnahmegebühr des Rades für die Nutzung der Onlineplattform in Höhe von 250,00 Euro erhoben, die ebenfalls beantragt sind. Es wurde eine Verwaltungskostenpauschale von 60,00 Euro beantragt. Diese wird aufgrund fehlender Bemessungsgrundlage nicht unterstützt. Zudem wird zum Jahresende 2020 eine Nutzungsübersicht als Nebenbestimmung in den Bescheid aufgenommen werden, woran auch die Frage der Nutzungszeit und des Eigentumsüberganges nach dem Zweckbindungszeitraum gekoppelt werden soll.

Das Stadtbezirksamt Blasewitz unterstützt das Vorhaben zu o.g. Kostensatz, um der Entwicklung in Richtung Verkehrsentlastung und den Bestrebungen des Luftreinhalteplanes nachzukommen. Die eigenständig organisierte Wartung und der Unterstand des Rades sind geeignet, mit einem nicht zu beziffernden Gegenwert, die oben genannten Argumente entkräften. Eine alternative Ausleihmethode, die einem breiten Konsumentenfeld offen steht, ist aktuell nicht erkennbar.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Lastenrad VG
lfd.-Nr.:	BI-024/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	✓

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	?
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nein
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 22.10.2019

Verfügbares Budget SBR:	675.007,81 €
beantragte Mittel:	2.739,00 €